



Vorlage Nr.: 53/041

07.06.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	23.06.2004	
Kreisausschuss	Dez. IV	06.07.2004	22
Kreistag	Dez. IV	12.07.2004	18

Aktualisierung der Beschlusslagen für die Förderung von Sucht- und Drogenberatungsstellen, Pro Familia und Donum vitae

Beschlussvorschlag:

- Die vom Kreistag am 17.12.2001 für das Jahr 2002 beschlossene Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen wird in derselben Form auch für das Jahr 2004 gewährt und an die Träger ausgezahlt.
- Die Förderung von Pro Familia wird wie in den vergangenen Jahren in Höhe von 71.890 € weitergeführt.
- Die Förderung von Donum vitae Recklinghausen und Gladbeck wird für das Jahr 2004 auf dem Niveau des Jahres 2003 gewährt.
- Soweit Haushaltsmittel für die Folgejahre bereitgestellt werden, sollen die Förderungen in der gleichen Form gewährt werden. Einzelne Erhöhungen der o. a. Förderungen bedürfen der Zustimmung durch den Kreistag.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2004 hatten zum Ergebnis, dass den Anträgen der Träger der Sucht und Drogenberatungsstellen sowie von Pro Familia und Donum vitae auf eine Erhöhung der Fördermittel für 2004 nicht entsprochen, sondern die Förderung auf dem Niveau des Jahres 2003 fortgeführt werden soll. Vor diesem Hintergrund bedarf es für 2004 einer Aktualisierung der Kreistagsbeschlüsse aus dem Vorjahr für diese Bereiche.

Zu den Sachverhalten im Einzelnen:

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
53	gez. Dr. Stemmann	gez. Dr. Haardt		
20	gez. Dynak			
				gez. i.V. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

1.

Mit der Verabschiedung des Haushaltplans 2004 hat der Kreistag die Förderung der 8 Suchberatungsstellen und 2 Drogenberatungsstellen entsprechend der bestehenden Richtlinien genehmigt.

Seit dem Jahr 2000 hat der Kreistag darüber hinaus die von den Trägern dargelegte Unterdeckung der Sach- und Personalkosten durch eine zusätzliche Förderung in Höhe von 153.387,56 € (300.000 DM) gefördert. Hierzu wurde jeweils ein gesonderter Beschluss des Kreistages notwendig. Vor diesem Hintergrund wird auch für das Jahr 2004 vorgeschlagen, die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen auf der Basis der Vorjahre fortzuführen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

2.

Pro Familia erhält wie in den Vorjahren eine pauschale Förderung in Höhe von 71.890 €.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

3.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2004 entschieden, dass die Förderung von Donum vitae Recklinghausen und Gladbeck für 2004 auf dem Niveau von 2003 mit insgesamt 31.700 € fortgeführt werden soll. Dementsprechend erhalten im Jahr 2004 Donum vitae Recklinghausen 25.564,50 € und donum vitae Gladbeck 6.135,50 €, zusammen 31.700 €.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.